



VORHERIGE ÖFFENTLICHE KONSULTATION ÜBER DIE IMPLEMENTIERUNG VON KAPAZITÄTSMECHANISMEN IM SPANISCHEN ELEKTRIZITÄTSSYSTEM

Das "Clean Energy Package" der Europäischen Union (auch als "Winterpaket" bekannt) hat zur Verabschiedung einer Reihe von EU-Vorschriften geführt, die dazu beitragen sollen, die ökologischen und wirtschaftlichen Dekarbonisierungsziele zu erreichen.

Unter den Regeln, die dieses Paket ausmachen, ist die Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt zu beachten, die unter anderem eine Reihe von Regeln festlegt, die das Funktionieren des Elektrizitätsbinnenmarktes gewährleisten sollen. In der Begründung heißtes: *"Das Energiesystem der Union hat die tiefgreifendste Transformation seit mehreren Jahrzehnten durchlaufen, und der Elektrizitätsmarkt steht im Mittelpunkt dieser Transformation. Das gemeinsame Ziel der Dekarbonisierung des Energiesystems schafft neue Chancen und Herausforderungen für die Marktteilnehmer."* Zu diesem Zweck wurde eine Reihe von Prinzipien aufgestellt, die das Funktionieren des Strommarktes sicherstellen sollen, wobei der Paradigmenwechsel berücksichtigt wird, der durch die massive Durchdringung von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen sowie durch den Einsatz anderer Transformationshebel in diesem Sektor wie Flexibilitätsdienste, nachfrageseitige Lösungen oder Speicherung herbeigeführt wurde. All dies, ohne die aus Sicht Versorgungssicherheit notwendigen Anforderungen zu vernachlässigen.

In dieser Hinsicht widmet die Verordnung (EU) 2019/943 vom 5. Juni 2019 der Deckung der Nachfrage, der sie ihr Kapitel IV widmet, und insbesondere der **Regulierung der Kapazitätsmechanismen** (Artikel 21 der Verordnung) besondere Aufmerksamkeit, wobei sie berücksichtigt, dass diese als letztes Mittel konfiguriert sind, das die Beseitigung von Restproblemen bei der Deckung nach der Analyse einer Reihe vorhergehender Alternativen ermöglicht (Artikel 20 der Verordnung), und dass sie gleichzeitig voll und ganz mit den Artikeln 107, 108 und 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vereinbar sein muss.

So legt der Gemeinschaftsstandard eine Reihe von Leitprinzipien für Kapazitätsmechanismen fest, u.a. dass sie vorübergehend sein sollen, dass sie keine unnötigen Marktverzerrungen verursachen oder den Handel zwischen den Zonen einschränken sollen, dass sie nicht über das hinausgehen sollen, was zur Lösung des auftretenden Erfassungsproblems erforderlich ist, und dass sie auf der Grundlage transparenter, nichtdiskriminierender und wettbewerbsorientierter Verfahren ausgewählt werden sollen. Darüber hinaus müssen alle implementierten Kapazitätsmechanismen einem tatsächlichen Bedarfsdeckungsbedarf entsprechen, der sich aus der Anwendung einer Reihe von Methoden ergibt, die von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Agency for the Cooperation of Energy Regulators - ACER) genehmigt wurden und die die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Instrumente in die Praxis unterstreichen.



Innerhalb dieses europäischen Rahmens können gegebenenfalls Maßnahmen in Form von Kapazitätsmechanismen entwickelt werden, die es ermöglichen, eventuell auftretende Versorgungsprobleme zu lösen und gleichzeitig die auf nationaler Ebene festgelegten energiepolitischen Prioritäten zu begleiten.

So müssen in erster Linie der tiefgreifende Wandel des Erzeugungsmix des spanischen Elektrizitätssystems sowie die Prognosen und Ziele des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 (PNIEC) berücksichtigt werden: Für das Jahr 2030 ist eine installierte Gesamtleistung im Elektrizitätssektor von 161 GW¹ vorgesehen, wovon 50 GW auf Windenergie, 39 GW auf photovoltaische Solarenergie, 27 GW auf Gas-Kombikraftwerke - die den heute bereits bestehenden Kombikraftwerken entsprechen -, 16 GW auf hydraulische, 9,5 GW auf Pumpenkraftwerke, 7 GW auf thermoelektrische Solarenergie, 3 GW auf nukleare sowie kleinere Kapazitäten anderer Technologien entfallen. Was die Speicherung betrifft, so sieht der Plan eine Erhöhung dieser Technologie mit einer zusätzlichen Leistung von mindestens 6 GW vor, wodurch eine größere Managementkapazität für die Erzeugung, die Nachfrage und das Elektrizitätssystem als Ganzes geschaffen wird. Kurz gesagt, es wird erwartet, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 74% der gesamten in das spanische Elektrizitätssystem eingespeisten Energie ausmachen wird, eine Zahl, die mit dem Weg zu einem zu 100% erneuerbaren Stromsektor bis 2050 im Einklang steht.

Diese Prognosen, die mit den Umwelt- und Dekarbonisierungsverpflichtungen des Energiesektors im Einklang stehen, erfordern jedoch die tatsächliche Verfügbarkeit einer Reihe von Produktionstechnologien und Mitteln zur Steuerung der Reaktion auf die Nachfrage und der Speicherung, die es ermöglichen, die Versorgungssicherheit angesichts der den erneuerbaren Energiequellen zugeschriebenen inhärenten Variabilität der Erzeugung zu gewährleisten.

Diese tatsächliche Verfügbarkeit von Mitteln zur Deckung der Nachfrage in Zeiten mit einem geringeren Beitrag von Energie aus erneuerbaren Erzeugungsquellen kann durch ein kurzfristiges und unzureichendes Preissignal auf dem Strommarkt beeinträchtigt werden, wenn die Preissignale angesichts der Auswirkungen der zu erwartenden starken Durchdringung des spanischen Stromsystems mit erneuerbaren Energien nicht ausreichen, um eine ausreichend feste installierte Kapazität aufrechtzuerhalten. Ebenso kann es zur Erfüllung der im PNIEC festgelegten Ziele im Zusammenhang mit dem Einsatz von Speicheranlagen notwendig sein, Instrumente zu schaffen, die die Einnahmen aus dem Strommarkt ergänzen, da das Preissignal des Marktes möglicherweise nicht ausreicht, um die Rentabilität der Investitionen in diese Art von Technologie zu rechtfertigen.

Schließlich müssen auch andere dem spanischen Elektrizitätssystem innewohnende Elemente berücksichtigt werden, wie die verringerte Austauschkapazität mit dem mitteleuropäischen Elektrizitätssystem - so wurde im Jahr 2019 in 77,5 % der Stunden der Verbund zwischen Spanien und Frankreich aufgrund der Preisunterschiede zwischen diesen beiden Versorgungsgebieten auf dem Tagesmarkt zu 100 % genutzt - oder die verringerte Kapazität zur Deckung der Nachfrage, die das portugiesische Elektrizitätssystem für Spanien bereitstellen kann.

¹ Die spezifische Verteilung nach Erzeugungstechnologien in den Jahren 2021 und 2030 wird in jedem Fall von den relativen Kosten dieser Technologien sowie von der Durchführbarkeit und Flexibilität ihrer Umsetzung abhängen, und daher kann ihr relatives Gewicht innerhalb gewisser Spielräume gegenüber dem im PNIEC vorgesehenen Pfad variieren.



Deshalb wird die vorliegende öffentliche Konsultation durchgeführt, um unter anderem die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden aus der Sicht aller beteiligten Marktteilnehmer Kapazitätsmechanismen als notwendig erachtet, um die Existenz und Verfügbarkeit der Produktionsmittel, die Steuerung der Nachfragesteuerung und die Speicherung zu gewährleisten, die notwendig sind, um die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung zu gewährleisten und gleichzeitig die Ziele der Dekarbonisierung zu erreichen? Wenn ja, warum könnten sich die in Artikel 20 der Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt vorgesehenen Mechanismen als unzureichend erweisen, um die Befriedigung der Nachfrage sicherzustellen?
2. Wenn ja, welche Art von Regelung wird unter Berücksichtigung der in den Gemeinschaftsverordnungen festgelegten Leitprinzipien (strategische Reserven, Mechanismen für Wettbewerbskapazitäten, Ausschreibungsmodelle für neue Kapazitäten, andere...) als am besten geeignet angesehen? Warum? Ist das von Ihnen vorgeschlagene Modell mit einem der in anderen europäischen Ländern bestehenden oder geplanten Modelle vergleichbar?
3. Welche Beschränkungen der Durchdringung dieser Optionen sind im Hinblick auf den Zugang zu den Elektrizitätsmärkten in Bezug auf die Speicherung und die Reaktion auf die Nachfrage zu beobachten, und inwieweit ist die Umsetzung von Kapazitätsmechanismen notwendig, um die Speicherziele des IBSP zu erreichen, wobei die volle Kompatibilität mit der Verordnung (EU) 2019/943 gewahrt bleibt?
4. Wie sollten Ihrer Meinung nach bei der Gestaltung dieser Mechanismen die im Gemeinschaftsrecht verankerten Grundsätze der technologischen Neutralität und der Vermeidung einer Überkompensation mit den Zielen der Dekarbonisierung und den besonderen Bedürfnissen des spanischen Elektrizitätssystems kombiniert werden? Wie sollten die unterschiedlichen Zeithorizonte berücksichtigt werden, um Vorhersehbarkeit und Investitionssicherheit mit einer Optimierung der Kosten für die Verbraucher zu verbinden?
5. Wie könnten im Falle der Entwicklung neuer Kapazitätsmechanismen in unserem Land diese so gestaltet werden, dass eine grenzüberschreitende Beteiligung von Anlagen aus anderen Mitgliedstaaten möglich ist, wie es in Artikel 26 der Verordnung (EU) 2019/943 vorgesehen ist?
6. Welche Maßnahmen werden, wenn überhaupt, als notwendig erachtet, um die Kontinuität und Verfügbarkeit eines ausreichenden und stabilen Erzeugungsparks zu gewährleisten, damit mit seinem Beitrag in den im PNIEC vorgesehenen Szenarien gerechnet werden kann?
7. Wird eine zusätzliche Regelung für Erzeugungsanlagen als notwendig erachtet, wenn sie für einen bestimmten Zeitraum nicht benötigt werden, kann aber wieder eingeführt werden, wenn ihr Beitrag erforderlich ist?
8. Mit welchen Maßnahmen, abgesehen von Kapazitätsmechanismen, können Umwelt- und Energieziele erreicht werden (Flexibilität, andere spezifische Lösungen auf der Nachfrageseite und Speicherlösungen, ...)?



Alle anderen Beiträge, die im Zusammenhang mit der möglichen Implementierung von Kapazitätsmechanismen im spanischen Elektrizitätssystem als angemessen erachtet werden, können als Reaktion auf diese Konsultation geleistet werden.

Die Frist für Kommentare und Vorschläge läuft vom 10. September 2020 bis zum 25. September 2020. Mögliche Beiträge und Kommentare können per E-Mail an die folgende Adresse gesandt werden: bzn-informes.sgee@miteco.es, wobei in der Betreffzeile "Konsultation über Kapazitätsmechanismen" anzugeben ist.